

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Öffentliche Bekanntmachung

MITTEILUNG DES AMTES FÜR BODENMANAGEMENT KORBACH - GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR IMMOBILIENWERTE FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES WALDECK-FRANKENBERG -

Bodenrichtwertermittlung mit Zoneneinteilung zum Stichtag 01.01.2018

Gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in Verbindung mit der Hessischen Durchführungsverordnung zum BauGB (DVO-BauGB) vom 17.04.2007- in der jeweils geltenden Fassung- hat der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 12.12.2017, am 20.02., 06.03. und am 13.03.2018 die Bodenrichtwerte für Baulandflächen sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2018 neu festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 6 der o. a. Verordnung wird der Auszug aus dem Bodenrichtwertkatalog einschl. grafischer Darstellung der Zonen ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus der Gemeinde Allendorf (Eder), Zimmer 0.04 (Bauverwaltung), Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder), ausgelegt und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Unabhängig von der öffentlichen Bekanntmachung hat Jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach, zu verlangen.

Ansprechpartner: Frau Mattersberger
Telefon: 05631 / 978-4303
Email: GS-GAA-AfB-KB@hvbg.hessen.de

Korbach, den 08. Juni 2018

**Gutachterausschuss für Immobilienwerte
für den Bereich
des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

gez. Frese
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Wird veröffentlicht:

Allendorf (Eder), den 20.06.2018

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Allendorf (Eder)**

Claus Junghenn
Bürgermeister